Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 4 (1928-1929)

Heft: 9

Rubrik: Probleme des Lebens : ein moderner Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

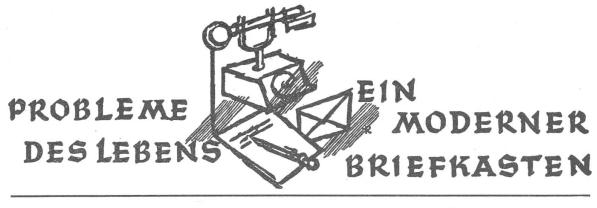
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

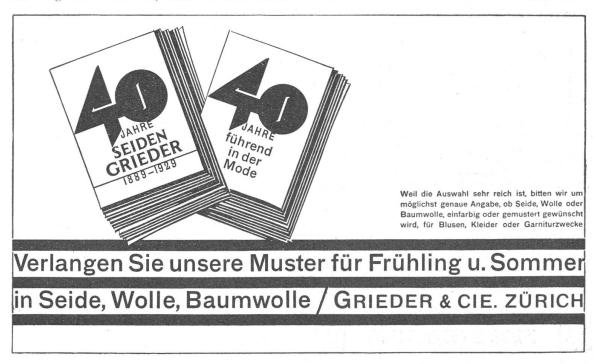


Etikette und Empfindlichkeit. Ich habe mich kürzlich verlobt und bei diesem glücklichen Ereignis beinahe meine liebsten Freunde verloren. Ist es möglich, dass ein kleiner Verstoss gegen die Eti-kette wirklich so weh tun kann, oder waren meine Freunde darin nicht ein wenig überempfindlich? Was sagt der «Schweizer-Spiegel » dazu?

Meine Freundin und ich sind täglich zusammen, einmal, zweimal im Tag sogar, seit der frühesten Jugendzeit. Ich bin in ihrem Hause wie daheim und auch ihre Eltern sind mir liebe Freunde. Von meinem Verhältnis wussten sie alle schon lange, auch den Tag meiner öffentlichen Verlobung hatte ich ihnen allein verraten und sprachen und berieten wir öfters in letzter Zeit gemeinsam über den grossen Tag. Dann versandte ich meine Verlobungskarten, und ich weiss selbst nicht warum, aber das Unglück wollte es, dass ich die Karte

nur an meine Freundin persönlich adressierte, statt an die «ganze Familie».

Dieses kleine Versehen jedoch wird mir nun furchtbar übel aufgenommen, und ich zweifle sehr daran, ob ich jemals wieder in diesem Hause die alte, gute Freundschaft wieder finden werde. Wohl ist mir meine Freundin niemals böse gewesen, aber ihre Familie zürnt mir als wohlerzogenem Mädchen über den groben Verstoss gegen die gute Etikette. Es tut mir alles furchtbar leid, denn niemals wollte ich die Leute beleidigen, von denen ich soviel Freundlichkeit erfahren durch all die Jahre. Anderseits ist es mir aber auch wieder unverständlich, wie man so empfindlich sein kann, besonders, da ich alles bereits vorher mündlich mitgeteilt hatte. Lieber « Schweizer-Spiegel », sage mir, ob ich wirklich sehr taktlos war und einen so groben Verstoss gegen die gute Sitte begangen habe! Else M.





oder wird es Ihnen durch leicht ermüdende, schmerzende Füsse zur Plage? Vielleicht liegt es an den Schuhen. Probieren Sie einmal Prothos-Schuhe! Tausende tragen sie heute und möchten keine andern mehr. Prothos-Schuhe sind der Fussform angepasst, kleiden bequem und gediegen. Verlangen Sie den Gratis-Prospekt.

Prothos A.-G., Oberaach



Der kluge Mann baut vor:



Er setzt nicht erst seine Gemahlin durch die immer wiederkehrende Hauswäsche allen Krankheiten und Beschwerden aus, sondern schreibt ihr die Benützung der

Dampfwaschanstalt vor



Waschanstalt Zürich A.-G. Zürich 2 (Wollishofen)



Antwort. Jawohl, Sie haben einen groben Verstoss begangen, nicht gegen die gute Sitte, wohl aber gegen die psychologischen Grundregeln, welche man im Verkehr zu beobachten hat. Das Verhalten Ihrer Freunde ist zwar scheinbar unverständlich, aber in keiner Weise aussergewöhnlich.

Sie haben vielleicht auch schon beobachtet, dass alle älteren Leute ausserordentlich exakt sind in der genauen Befolgung der vielen kleinen Zeremonien und Formalitäten des gesellschaftlichen Lebens, so genau, dass die jüngere Generation das oft spiessig und lächerlich findet. Aber diese Aengstlichkeit ist nicht eine Frucht der Pedanterie, sondern der Lebenserfahrung. Es gibt zwei Sachen, welche die meisten Menschen nie vergessen können: Wenn sie übergangen werden bei der Versendung von Vermählungskarten und von Todesanzeigen. Die meisten unter uns verzeihen einem Freund eher einen Betrugsversuch zu unsern Ungunsten oder eine Verleumdung als eine solche Vergesslichkeit. Wieso kommt das? Wahrscheinlich deshalb, weil im Grunde die Menschen alle unter mangelndem Selbstvertrauen leiden, mögen sie auch nach aussen noch so anmassend und selbstsicher auftreten.

Heirat und Tod gehören zu den wichtigsten Ereignissen des Lebens. Wird man nun von diesen Ereignissen nicht gebührend in Kenntnis gesetzt, so empfindet man das irgendwie als tiefe Kränkung, als Missachtung der eigenen Person. « Mein Freund teilt mir diese wichtigen Ereignisse nicht offiziell mit, also bin ich eigentlich für ihn Luft » ist die Argumentation. Die schwärende Wunde des mangelnden Selbstvertrauens wird dadurch von neuem aufgerissen. Daher die affektive unsachliche und scheinbar so übertriebene Reaktion.

Zwei Schwurgerichtsfälle

Sehr verehrte Redaktion!

Sie werden dem Unterzeichneten schon gestatten, einige kurze Bemerkungen zu dem obgenannten Artikel vorzubringen.

Ein bekannter französischer Schriftsteller stellt in einer kleinen Gartenszene eine seiner reizendsten Heldinnen dem neugierig am Gartenzaune spähenden Leser mit folgenden packenden Worten vor: Chaque mouvement qu'elle faisait, était un geste de beauté et de grâce. Auch die prickelnden Worte, welche der zierlichen Goldfeder unserer jungen Genfer Kollegin entflossen sind, sind der Ausdruck eines Wesens voller Jugend und Grazie. Aber sachlich? Die weibliche Grazie verstellt nicht so unselten den rauhen Sinn der Wirklichkeit. So vielleicht auch hier; vielleicht nur so ganz ein wenig.

Unsere verehrte Kollegin weist zwar mit vollem Rechte auf einige Faktoren hin, die in Schwurgerichtsfällen tatsächlich einmal neben dem Falle selbst und seinem Tatbestande eine gewisse Rolle spielen können. Es werden da erwähnt: Die Handhabung des Rekusationsrechtes bei der Auslosung der Geschworenen, Irrtümer in der Auswahl des passenden Verteidigers, der Zeitpunkt der Urteilsberatung im Verhältnis zur momentanen Kräfte- und Ernährungsverfassung der Herren Geschworenen, die Haltung der Morgenzeitung und das Verdikt des imaginären 13. Geschworenen. Gewiss, gewiss! Es wäre denkbar, dass ausnahmsweise einmal, wenn etwa ein Fall von Tatbestands wegen im kritischen Zeitpunkte der Urteilsberatung immer noch nach allen Seiten hin, nach denen das Urteil sich bewegen kann, die gleichen Dispositionen aufweist, irgendwelche, rechtlich eigentlich ganz uninteressante Begleitumstände im Herzen eines zaudernden Geschworenen den Ausschlag geben könnten. In Juristenkreisen erzählt man sich zu guter Stunde denn auch unzählige geistreiche Anekdoten und Bons mots über die Wechselfälle der Schwurgerichtspraxis. Niemand aber möchte wohl dafür eine Garantie übernehmen, dass es sich nicht doch in den meisten Fällen bloss um kleine Boshaftigkeiten handelt, in denen sich enttäuschte Seelen irgendeinmal Luft zu machen versucht haben, und enttäuschte Seelen finden sich in den Korridoren der Gerichtsgebäude und in den Anwaltszimmern immer welche. Jedenfalls aber verbietet es die weite Verbreitung der Institution der Geschwornengerichte und die Achtung vor der grossen Verantwortung, welche auf dem Geschworenen als Einzelmensch auch lastet, Urteilstendenzen, deren Motivierung nicht ohne weiteres verständlich erscheint, im Handumdrehen z. B. gleich als blosse Magenfrage auszudeuten

Auch im Falle des Dr. Riedel geht es nicht wohl an, die Erklärung für das erste Urteil ausschliesslich in solchen Marginalerscheinungen suchen zu wollen. Selbst der Wahl der Verteidigung kann erfahrungs-







Als angenehme und nützliche Beschäftigung für

DAMEN

aus allen Gesellschaftskreisen eignet sich die Strickerei auf den leicht arbeitenden DUBIED-Strickmaschinen. Prospekt O.F. und 1 Probeheft der Zeitschrift für Strickerei gratis.

Ed. Dubied & Co. A.-G., Neuchâtel

Unsere illustrierte, hübsche, 20 seitige Broschüre Das Einmachen der Früchte und Gemüse in der Bülacher Kochflasche zeigt der Hausfrau, wie einfach und billig es heute für sie ist, sich für den Winter einige Konserven zu machen. Verlangen Sie deren Gratis-Zusendung von Glashütte Bülach A.-G., Bülach oder deren Verkaufstellen

Zahnwasser Dr. Pierre

Duftend; anregend.

In einschlägigen Geschäften erhältlich.

gemäss niemals die Bedeutung zukommen, die ihr von diesem Randgebiete aus von unserer sehr verehrten Kollegin zugeschrieben worden ist. Nicht der Grad der Uebereinstimmung zwischen dem äussern und innern Habitus eines Verteidigers mit allen den Dingen, aus denen sich das Lokalkolorit eines Gerichtes zusammensetzen mag, wird für das Ergebnis der Tätigkeit des Verteidigers ausschlaggebend sein, sondern auch hier wieder in allererster Linie die Sache selbst und damit im Zusammenhang stehend, die Arbeit, welche der Verteidiger an der Sache leistet und ja nicht seine Arbeit am Geschworenen. Sobald der Geschworene auch nur eine leise Absicht der blossen, nicht von der Sache diktierten Beeinflussung herausfühlt, wird er mit Recht verstimmt und dadurch wird die Arbeit an der Sache nur erschwert, gleich wie allerdings umgekehrt der Weg des Verständnisses zwischen Verteidigung und Gericht besser geebnet erscheint, wenn gewisse persönliche Uebereinstimmungen von vornherein gegeben sind. Dabei kommt es aber nicht so sehr darauf an, dass der Verteidiger zu den Geschwornen « wie der Offizier zu seinen Mannen » spricht — einen solchen offiziersväterlichen Ton würden die Geschwornen unter Umständen gar nicht goutieren! sondern dass er es versteht, sachlich zu ihnen als aufrechter Mann zu aufrechten Männern zu sprechen, als einer, der sich mit ihnen und nicht gegen sie, mit dem Gerichte und mit dem Staatsanwalt redlich bemüht, in einer Stunde höchster Verantwortung Recht und Wahrheit zu finden. Dem Verteidiger und dem Staatsanwalt, welche ihre Aufgabe darin erblicken, an ihrer bescheidenen Stelle dem Rechte zu dienen und dem Richter zu helfen, werden die Geschwornen gerne und dankbar zuhören, unbekümmert um Aeusserlichkeiten, wie es die Nüancen eines Dialektes sind und auch unbekümmert darum, ob sie sich wie der Herr Gemeindepräsident oder der Herr Hauptmann gebärden.

Nicht völlig zutreffend ist auch die Bemerkung, dass eine daktyloskopische Untersuchung der Giftflasche keinen grossen Zweck gehabt haben könnte, da doch, wie unsere liebenswürdige Kollegin erklärt, Fingerabdrücke sowieso von allen drei am Drama beteiligten Personen gefunden worden wären. Nach den Untersuchungsakten hat Fräulein Guala konsequent bestritten, diese Flasche ihrer Erinnerung nach jemals gesehen, geschweige denn in den Händen gehabt zu haben. Sollte sie aber, wie am Schlusse des ersten Verfahrens in entscheidender Weise von der Anklage selbst angenommen worden ist, den Hauptanteil an der Initiative und an der Ausführung des Anschlages gehabt haben, so müsste sie doch sicher auch mit der Giftquelle in Berührung gekommen sein. Die Staatsanwaltschaft verfocht ja sogar die Version, dass Dr. Riedel möglicherweise erst nach der ersten Gifteinnahme von dem bereits im Gange befindlichen Verbrechen Kenntnis erlangt und sich erst nachher daran beteiligt habe. Also: eine sichere Feststellung, dass die Flasche keine Fingerspuren der Frl. Guala aufgewiesen hat, und folglich auch nie in deren Hand gewesen sein konnte, wäre vielleicht von entscheidendem Interesse gewesen. Diese Feststellung fehlte aber und mit ihr noch so manches, das einigermassen sichere Anhaltspunkte für die Urteilsfindung hätte bieten können. Dieses eine Beispiel mag deshalb zeigen, auf was es im ganzen im ersten Verfahren ohne Schuld der Geschworenen leider nicht hat abkommen können und warum alle den Zentralpunkt des Tatbestandes berührenden Tatfragen damals völlig ungeklärt geblieben sind.

Mit höflichen Empfehlungen, Ihr stets ergebener F. Roth.

Auflösung des Denksport-Bildes auf Seite 65

- 1. Der Widerschein des Geigenspielers im Spiegel ist auf diese Art unmöglich.
- 2. Der Kronleuchter befindet sich nicht in der Mitte der Decke.
- 3. Die Uhr zeigt 12 Uhr an, obschon die Sonne untergeht.
- 4. Die grüne Pflanze kann sich nicht hinter dem Fauteuil befinden, der an die Wand gestellt ist.
- 5. Das Klavier besitzt keine Pedale.
- 6. Die Schatten des Spiegelrahmens sind unmöglich.
- 7. Des Geländers wegen ist die sitzende Stellung des Herrn am Fenster unmöglich.
- 8. Kann ein Fenster gegen aussen geöffnet werden?

Überraschend billig u. gut

TANNOFLUID

Fichtennadelbad in Pulverform

10 Bäder nur Fr. 2.50

Wo nicht erhältlich, direkt beim Fabrikanten:

Dr. H. VOGLER, BASEL Pelikanweg 10



Sahen Sie schon?

allerneuesten

farbechten

Wollstoffe

Verlangen Sie Muster!

BASLER WEBSTUBE

Missionsstrasse 47
BASEL

Zum Nachtisch eine feine Paidol-Creme

Sie kann schon mit bescheidenen Zutaten bereitet werden und ein knapp bemessenes Fleischgericht vorteilhaft ergänzen

